



## Anerkennungsverfahren

### Supervisorin / Supervisor des Berufsverbandes Biodynamik Schweiz BBS

Ein/eine vom Berufsverband anerkannte Supervisor\*in erfüllt folgende Kriterien:

1. Sie/er ist Mitglied des Berufsverbandes und von der Ethik Kommission als Biodynamik Therapeut\*in anerkannt.  
Supervisor\*innen anderer Länder können auch anerkannt werden, sofern sie gleichwertige Bedingungen erfüllen, die durch die Ethik Kommission überprüft werden.
2. Hält sich an die Ethik Richtlinien des Berufsverbandes.
3. Abgeschlossene 3-jährige Grundausbildung in Biodynamik von mindestens 500 Kontaktstunden und 1250 Lernstunden.
4. Mindestens 5-jährige – in der Regel hauptberufliche, d.h. 50% – praktische Arbeit als Biodynamik Therapeut\*in: 2400 Stunden (\*) unter Supervision von 80 Stunden im Einzel- oder Gruppensetting.  
(\* ) Tätigkeit gerechnet mit 20 Stunden/Woche = 100%  
10 Stunden pro Woche = 50% / 10 Stunden x 48 Wochen = 480 Stunden x 5 Jahre = 2400 Stunden.
5. Fundierte Kenntnisse in Psychologie (evtl. Psychologiestudium) und Gruppendynamik
6. Wahlweise:
  - a) 400 Stunden Ausbildungstätigkeit KomplementärTherapie Biodynamik
  - b) 400 Stunden Supervisionsausbildung mit einer schriftlichen Abschlussarbeit. Als wissenschaftliche Arbeiten gelten: Veröffentlichungen von Artikeln, Büchern Vorträgen, Falldarstellungen etc. über Biodynamik. Darin muss nachgewiesen sein, dass der/die Supervisor\*in imstande ist, eine Verbindung zwischen der Theorie und der praktischen Arbeit einer komplementärtherapeutischen Methode herzustellen.
  - c) BSO anerkannter Abschluss einer Supervisionsausbildung.
  - d) 100 Stunden Aus- bzw. Weiterbildung mit nachgewiesenen supervisionsrelevanten Inhalten, 5 Protokolle von durchgeführten Supervisionsstunden, 12 Stunden in Anspruch genommene Lehrsupervisionen.
  - e) Eine Mischform dieser Möglichkeiten. Die Kommission prüft, ob eine gleichwertige Mischung in Bezug auf 6. a) bis 6. d) vorliegt.



## Biodynamik Supervisorin des BBS

## Biodynamik Supervisor des BBS

Senden Sie den Antrag mit Unterlagen an die Ethik Kommission, vertreten durch:

Brigitta Loretan-Meier, Stapferstrasse 2, 5200 Brugg, Tel. 056 442 57 01.

Die Ethik Kommission prüft die Unterlagen und entscheidet über die Anerkennung als Biodynamik Supervisorin / Supervisor des BBS.

Bestehen seitens der Ethik Kommission Zweifel betreffend Anerkennung, so legt diese den Antrag der Generalversammlung zur Entscheidung vor.

Name / Vorname	
Adresse privat	
PLZ - Ort	
Tel / Fax privat	
Geburtsdatum	
Adresse Praxis	
PLZ - Ort	
Tel / Fax Praxis	
Tel Mobil	
Mail	
www. Adresse	
Berufshaftpflicht bei:	
Bei Bedarf Unterlagen im BBS Sekretariat anfordern für Kollektiv-Versicherung <i>medi-benefit</i> , ein Berufshaftpflicht-Angebot der MOBILIAR.	

Die privaten Angaben werden für die Mitglieder-Liste und die Praxis-Angaben für die Liste der Supervisor\*innen benötigt.

Eintrag in die Supervisor\*innen-Liste der Homepage des BBS ja  nein

Ort Datum Unterschrift



## Anerkennungsverfahren

### Supervisorin / Supervisor des Berufsverbandes Biodynamik Schweiz BBS

#### Beilagen-Verzeichnis (zu Seite 1)

(bitte übersichtlich geordnet einreichen)

Kurzes persönliches und berufliches Curriculum Vitae

- Zu Punkt 1: Bestätigung Mitgliedschaft BBS  
Bestätigung als Biodynamik Therapeut\*in BBS
- Zu Punkt 3: Abschlusszertifikat Biodynamik Ausbildung
- Zu Punkt 4: Bestätigung der 2400 Stunden Arbeit als Biodynamik Therapeut\*in
- Zu Punkt 5: Bestätigung über Kenntnisse in Psychologie und Gruppendynamik
- Zu Punkt 6: Wahlweise:
- a) Bestätigung 400 Stunden Ausbildungstätigkeit (Bestätigung Assistenzstätigkeit in Ausbildungsgruppen)
  - b) Bestätigung 400 Stunden Supervisionsausbildung und der wissenschaftlichen Arbeiten (etc.)
  - c) Bestätigung BSO-anerkannter Abschluss einer Supervisionsausbildung
  - d) 100 Stunden Aus- bzw. Weiterbildung mit nachgewiesenen supervisionsrelevanten Inhalten, 5 Protokolle von durchgeführten Supervisionsstunden, 12 Stunden in Anspruch genommene Lehrsupervisionen.
  - e) Bestätigung der Mischform